

Vorlage

Hauptausschuss 27.08.2007
Öffentlicher Teil

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.07.2007 zur
Entwicklung einer LEADER-Förderregion**

Zugleich: Beantwortung einer Anfrage

I. Antrag

Der Antrag ist beigefügt. Zur Antragsbegründung ist folgendes anzumerken:

1 Sachstand ILEK / LEADER+

Aus dem ILEK-Projekt resultieren derzeit folgende Einzelmaßnahmen:

➤ **Gemeinsames Internet Portal**

Zur Zeit finden Gespräche mit verschiedenen Verlagen statt. Die domains „siegtal.de/com/eu/net“ wurden zwischenzeitlich gesichert.

Finanzierungsunterstützung durch den Förderverein östlicher RSK sowie die Wirtschaftsförderung des Kreises wurde signalisiert.

➤ **Generationenübergreifendes Wohnen und Wohnen für Senioren**

Zur Zeit ist die Bereitschaft, in solche Projekte zu investieren, noch gering. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten, bevor das Thema im Rahmen des ILEK wieder aufgegriffen werden kann.

➤ **Natursteig Sieg**

Derzeit finden Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Übernahme der Projektarbeit statt. Mit dem Planungsbüro arbos und dem Regionale Büro wird im derzeit laufenden Projekt geprüft, inwieweit Natursteig , Siegtalradweg und Touristikstraße in das REGIONALE- Projekt passen.

➤ **Qualitätstourismus**

Um hier einen qualifizierten Ansprechpartner zu haben, ist in Eitorf die Gründung des Verkehrsvereins in Vorbereitung.

➤ **Potentialanalyse erneuerbare Energien „Energiregion Rhein-Sieg“**

Nach Vorlage der Analyse, die vom Rhein-Sieg-Kreis für alle kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Bundesstadt Bonn erstellt wird, soll über die weiteren Schritte entschieden werden (Einrichtung einer Lenkungsgruppe, Realisierung mögl. Projekte im Rahmen Regionale 2010).

➤ Holzhackschnitzelwerk Dattenfeld

Das Projekt eines privaten Investors ruht, da notwendige Fördermöglichkeiten (z.B. Holzabsatzförderrichtlinie) zur Zeit nicht vorliegen.

➤ Kulturlandschaft / Kompensationsflächen

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes besteht die Möglichkeit, die gesamte Siegaue zu erweitern. In der Hennefer Siegaue wurden bereits Flächen angekauft. Derzeit werden mit der Bezirksregierung und der NRW Stiftung Gespräche geführt.

➤ Attraktionsbereiche

Der für Eitorf relevante Bereich Merten ist als eine der „Schleifen quer zur Sieg“ Bestandteil des REGIONALE 2010 - Projektes (siehe dazu unten).

2 Regionale 2010

Entsprechend der Beschlussfassung im Hauptausschuss am 23.10.2006 HA XII/11/109 wurde auf der Grundlage des ILEK-Siegtal eine Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen Eitorf, Hennef und Windeck sowie dem Rhein-Sieg-Kreis und der Regionale 2010 Agentur geschlossen.

Mit der Erarbeitung einer „Gesamtperspektive Natur- und Kulturerbe Obere Sieg“ wurde das Planungsbüro arbos Landschaftsarchitekten, Hamburg, beauftragt. Das Projekt ist im Regionalen Strukturprogramm der Region Köln/Bonn enthalten (siehe :projektstand 2007, Seite 39) und wurde im Rahmen des „Langen Tages der Region“ in Bonn am 21. Juni 2007 unter dem neuen Namen

„Kultur- und Naturerbe quer zur Sieg“

erstmalig präsentiert. Dieser Entwurf wird derzeit mit den Akteuren abgestimmt und erhält dann eine vorläufige Fassung. Diese soll in einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen politischen Gremien aller beteiligter Akteure am 06.11.2007 in Eitorf beraten werden mit dem Ziel einer gemeinsamen Beschlussempfehlung an die jeweiligen Räte/Kreistag.

Hinzuweisen ist darauf, dass dieses Projekt zwar aus dem ILEK „geboren“, danach aber zu einem selbständigen Projekt im Rahmen des völlig eigenständigen NRW-Förderprogramms Regionale 2010 geworden ist und nach einhelliger Auffassung aller Beteiligten auch im Rahmen dessen weiter verfolgt werden soll. ILEK und Regionale 2010 verfolgen unterschiedliche Ansätze. Eine räumliche Perspektive und Konkretisierung fehlt beim ILEK. Am Ende des Qualifizierungsprozesses zur Regionalen 2010 stehen realisierbare Projekte. Eine „Vermischung“ mit anderen Förderprogrammen erscheint daher nicht geboten, sondern eher schädlich.

3 LEADER-neu

Der Antrag bezieht sich auf das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ für 2007-2013, das im wesentlichen auf Mitteln der EU zur Förderung der Agrarpolitik beruht. Der Begriff „LEADER“ bezeichnet den Schwerpunkt 4. Zu dessen Inhalt und den anderen Schwerpunkten siehe zunächst

Anlage 1.

LEADER ist eine Abkürzung aus dem Französischen und bedeutet übersetzt

„ Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Zusammengefasst soll LEADER im ländlichen Raum Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung geben, endogene Entwicklungsstrategien zur Entfaltung bringen und isoliert bestehende Entwicklungsansätze bündeln (aus: Ausschreibungstext des MUNLV vom 26.06.2007).

Das Förderprogramm ist der Verwaltung bekannt. Die drei ILEK-Kommunen Eitorf, Hennef und Windeck sowie der Rhein-Sieg-Kreis wurden am 27.02.2007 von der antragsbearbeitenden Dienststelle der Bezirksregierung (früher Amt für Agrarordnung) über die Möglichkeit der Weiterqualifizierung hin zur LEADER-Region informiert.

Aufgrund der Teilnahme am Vorläuferprogramm LEADER+ wäre die Förderung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem ILEK gewährleistet. Dies betrifft 31 Regionen in NRW. Die Teilnahme an LEADER-neu würde im Erfolgsfall zu einer „Weiterqualifizierung“ führen, die für bis zu 13 aus den 31 Regionen vorgesehen ist. Damit könnten höhere Förderquoten erzielt werden. Beispiel:

Förderquote Dorfentwicklung

	Ohne ILEK	Mit ILEK	LEADER
Öffentl. Maßnahmen	30%	40%	50%
Private Maßnahmen	-	20%	30%

Allerdings setzt die Teilnahme am LEADER-neu – unter anderem - voraus:

- Das Gebiet muss geografisch, wirtschaftlich und sozial homogen sein und mindestens 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner umfassen sowie sich über mehrere Kommunen erstrecken. Kommunen mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht teilnehmen.
- Es sind lokale Aktionsgruppen (LAG) zu bilden, die mindestens zu 50% aus Privaten bestehen und überdies eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllen müssen (siehe Ausschreibungstext).

Die Kosten der Bildung und des Betriebs der LAG werden zu 15 bis 50% bezuschusst. Für die Einzelheiten wird auf den Ausschreibungstext verwiesen, der als

Anlage 2

beigefügt ist. Dieser komprimiert rund 770 Seiten Gesamtinformation zu dem Programm (siehe www.munlv.nrw.de ➔ Landwirtschaft ➔ NRW Programm Ländlicher Raum ➔ 2007-2013).

Wie erwähnt sollte das REGIONALE-Projekt keinesfalls mit anderen Zuwendungsprogrammen verwoben, sondern eigenständig verfolgt werden. Überdies bietet es den Vorteil einer größeren Nähe und Eigenheit der Region und ist in seinen Entscheidungswegen straffer, transparenter und zielorientierter.

Weiteres Problem im Zusammenhang mit LEADER-neu ist, dass die drei ILEK – Kommunen nicht als Fördergebiet in Frage kommen. Hennef könnte wegen seiner Größe – mehr als 30.000 Einwohner – nicht Bestandteil der Leader Region sein. Daher wäre eine Kooperation nur mit Kommunen aus dem bergischen Bereich nördlich der Sieg möglich, womit geografisch die Sieg-Achse verlassen würde.

Unter den Akteuren bestand Einvernehmen, dass die seit mehreren Jahren bestehende Kooperation, die auch zu der gemeinsamen Bewerbung als REGIONALE 2010 Projekt Ende 2006 führte, zunächst beibehalten bleiben soll. Im Rahmen dessen besteht zudem nach Auffassung der Beteiligten eher die Möglichkeit, die wesentlichen Punkte aus dem ILEK-Siegtal zu realisieren. Andererseits werden von hier nur geringe Gemeinsamkeiten mit den bergischen Gemeinden des dortigen ILEK gesehen.

Die Bewerbung als Leader Förderregion setzt einen gemeinsamen Projektantrag sowie eine weitere Qualifizierung voraus. Dies ist mit weiteren Konzepten/Gutachten verbunden. Die erforderlichen Arbeiten müssten ebenfalls extern vergeben werden. Darüber hinaus wäre zu klären, wer die erforderliche Projektarbeit leistet. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **28.09.2007** an das MUNLV zu richten.

4 Zusammenfassung

Nach alledem ist es aus Sicht der Verwaltung zweckmäßiger und aussichtsreicher,

- primär das REGIONALE 2010 Projekt in der dafür vorgesehenen Förderschiene mit Nachdruck zu verfolgen,
- die übrigen Maßnahmen aus dem ILEK konkret fortzuentwickeln und - soweit in kommunaler Hand – nach Möglichkeit umzusetzen, weil sie bereits einen gewissen Konkretisierungsgrad erreicht haben,
- von einer weiteren – auch geografischen – „Zersplitterung“ in Richtung LEADER—neu abzusehen, zumal der kommunal allein in Betracht kommende Schwerpunkt 4 auf einer strategischen Basis (Gutachten/Konzepte) zunächst erneut die Entwicklung konkreter Maßnahmen erfordern würde.

II. Anfrage

Das Schreiben der antragstellenden Fraktion enthält zu 2. Nachfragen zu einer bereits erfolgten Beantwortung

1 EU- Fördermittel

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde seitens der Verwaltung am 08.05.2007 Stellung genommen. Wie berichtet flossen laut Pressebericht zwischen 2000 und 2006 rund 70 Mio. € in den Rhein-Sieg-Kreis. Hiervon fielen 61 Mio. auf Förderung der Landwirtschaft und 9 Mio. im wesentlichen auf verschiedenen Sozialfonds.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, wie groß der Anteil hiervon bezogen auf das Gebiet der politischen Gemeinde Eitorf ist. Die Gemeinde ist in diese Zuwendungsverfahren nicht eingebunden, so dass nicht oder nicht ohne erheblichen Aufwand – der dann bei den eigentlich zuständigen Trägern zu leisten wäre – festzustellen ist, welcher Landwirt oder Forstwirt in welcher Höhe Fördermittel erhalten hat. Darüber hinaus ist ebenso wenig bekannt, welche Einrichtungen, Verbände oder Firmen mit Sitz in Eitorf Fördermittel erhalten haben. Ob und wo diese Quoten über einen „Gemeindeschlüssel“ abgefragt werden können und welche Aussagekraft diese dann hätten, konnte ebenfalls nicht ermittelt werden

Zu der Frage, ob und inwieweit der Betrag von 40.000 € in konkrete ILEK-Projekte mündete, wird auf die Stellungnahme zum Antrag verwiesen.

2 Regionale 2010 – Projekt (Presse vom 03.07.2007)

Siehe dazu zunächst den Sachstandbericht oben I.2 sowie die Presseberichterstattung selbst als

Anlage 3.

Für die Einzelheiten wird auf die angekündigte Einbeziehung der politischen Gremien auf der Basis des schlussabgestimmten Memorandums Bezug genommen, die wie erwähnt am 06.11.2007 einheitlich für alle Projektpartner stattfinden soll. Gesamtprojekt wie auch alle Einzelprojekte werden dort eingehend vorgestellt.

**Regionaler Wettbewerb um die Förderung gebietsbezogener, integrierter
Entwicklungsstrategien zur Entwicklung des ländlichen Raums in NRW
im Rahmen der Umsetzung des
LEADER-Schwerpunktes im NRW-Programm „Ländlicher Raum“**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ.: II-6-2090.04.09**

1. Gegenstand der Ausschreibung

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, auf der Grundlage dieser Ausschreibung, geeignete gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien sowie die diese Initiativen tragenden Lokalen Aktionsgruppen auszuwählen und im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu fördern.

Die Förderung erfolgt, vorbehaltlich dessen Genehmigung, durch die Europäische Kommission auf der Grundlage des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ (2007-2013).

2. Allgemeines

LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Konzept der Europäischen Union zur Erarbeitung und Umsetzung gebietsbezogener, integrierter Entwicklungsstrategien durch lokale öffentlich-private Partnerschaften unter Beteiligung der Bürgerschaft (bottom-up).

Nachdem LEADER seit 1991 erfolgreich modellhaft innovative Entwicklungsansätze und Projekte im ländlichen Raum unterstützt hat, ist die ehemalige europäische Gemeinschaftsinitiative nun in die sogenannte „Mainstream-Förderung“ des ELER übernommen worden.

Als Schwerpunkt 4 ist die LEADER-Strategie auch wichtiger Bestandteil des NRW-Programms „Ländlicher Raum“, das gleichzeitig die Grundlage für eine Förderung aus LEADER in der aktuellen Förderperiode (2007–2013) darstellt.

2.1 Umsetzung gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien

LEADER soll den Akteuren im ländlichen Raum Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung geben, endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung bringen und isoliert bestehende Entwicklungsansätze bündeln.

Damit sollen im Einzelnen die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum gestärkt, die im ländlichen Raum lebenden Menschen weiterqualifiziert und die materiellen Lebensgrundlagen, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe erhalten, regeneriert und gesichert werden.

Die LEADER-Förderung unterstützt die Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte; sie umfasst dabei Maßnahmen mit folgenden Zielsetzungen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, Entwicklung und Innovation.
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung.
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

2.2 Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit

Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsprojekte sind elementare Bausteine der nordrhein-westfälischen Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum. Die Identifizierung solcher Kooperationspotentiale ist daher Bestandteil des Auswahlverfahrens der lokalen Entwicklungsstrategien und somit bereits im Rahmen der zu erarbeitenden Entwicklungskonzepte im Hinblick auf mögliche Kooperationspartner, die Zielsetzung der Zusammenarbeit sowie die vorgesehenen gemeinsamen Projekte und den finanziellen Rahmen darzustellen.

Gebietsübergreifende Zusammenarbeit

Die gebietsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands ist auf die Gebiete beschränkt, die gemäß Schwerpunkt 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 als LEADER-Regionen ausgewählt worden sind oder deren Organisation dem LEADER-Ansatz in anderen europäischen Programmen entspricht.

Transnationale Zusammenarbeit

Die transnationale Zusammenarbeit betrifft Projekte von Regionen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. einem Mitgliedstaat und einem Drittstaat. Auch hierbei kommen für eine Kooperation nur Gebiete in Betracht, die entweder selbst als LEADER-Gebiet im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 anerkannt sind oder deren Struktur dem LEADER-Konzept entspricht.

Die Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten muss dabei die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Die der Kooperation zugrunde liegenden ländlichen Gebiete haben eine möglichst ähnliche Ausgangs- und Problemlage.
- Die der Kooperation zugrunde liegenden gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungskonzepte haben ähnliche thematische Leitlinien.
- Die Zusammenarbeit ist auf die Durchführung gemeinsamer Projekte ausgerichtet.
- Die gemeinsamen Projekte müssen in das Entwicklungskonzept der Region einbezogen sein.
- Die gemeinsamen Projekte müssen einen echten zusätzlichen Nutzwert für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes bringen.

In jedem Fall ist die Unterstützung aus dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ auf die nordrhein-westfälischen Regionen beschränkt.

3. Förderzeitraum

Die Förderung aus LEADER erstreckt sich auf den Zeitraum von 2007 – 2013.

4. Anwendungsgebiet

Grundsätzlich sind alle ländlichen Räume Nordrhein-Westfalens aufgerufen, sich als LEADER-Region im Sinne dieser Ausschreibung zu bewerben.

Das Gebiet, für das die lokale Entwicklungsstrategie gilt, muss klar abgegrenzt sein. Es muss homogen bezüglich geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Kriterien sein. Das Gebiet muss mindestens 30.000 und darf höchstens 150.000 Einwohner umfassen.

Das Einzugsgebiet der Entwicklungsstrategien muss sich über mehrere Kommunen erstrecken. Ortschaften mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Bestandteil einer LEADER-Region sein.

Abweichungen von der Obergrenze 150.000 Einwohner sind zulässig, wenn sie im Hinblick auf die Homogenität der Region (z.B. als homogener Natur-, Wirtschafts- oder Kulturraum) bzw. die Umsetzung der Entwicklungsstrategie (z.B. Verzahnung von Stadt-Land-Regionen) erforderlich sind. Städtische Verdichtungsräume können aus dem entsprechenden Gebiet ausgenommen werden. Die Notwendigkeit der Abweichung ist schlüssig zu begründen. Lokale Entwicklungsstrategien, die ein Gebiet mit weniger als 30.000 Einwohnern abdecken, sind nicht förderfähig.

5. Lokale Aktionsgruppen

Träger der lokalen Entwicklungsstrategie in der Region sind die als Lokale Aktionsgruppen (LAG) bezeichneten öffentlich-privaten Partnerschaften. Diese sind, im Falle einer erfolgreichen Auswahl der vorgelegten Entwicklungsstrategie als Grundlage für eine LEADER-Förderung, so zu organisieren, dass sie Träger von Rechten und Pflichten sein können (z.B. als e.V.). An die Zusammensetzung, Aufgaben, Organisation und Struktur der LAG werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die LAG und deren Mitglieder sind im Gebiet ansässig.
- Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände stellen mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl.
- Die LAG verfügt über eine Geschäftsordnung, die das ordnungsgemäße Funktionieren gewährleistet.
- Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent. Er ermöglicht eine Einbeziehung aller relevanten Akteure.
- Die LAG verfügt nachweislich über Erfahrungen in Planung und Umsetzung von Strategien / Maßnahmen ländlicher Entwicklung.
- Die LAG verfügt über die zur Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz.
- Die LAG und Projektträger verpflichten sich zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke und haben dafür entsprechende Ressourcen vorgesehen.

6. Förderung

Im Rahmen der nordrhein-westfälischen LEADER-Förderung steht den ausgewählten Regionen für die Jahre 2007 – 2013, in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, jeweils ein Bewirtschaftungsrahmen von 1,0 Mio. € (Regionen bis zu 90.000 Einwohnern) oder 1,6 Mio. € (Regionen mit mehr als 90.000 Einwohnern) aus EU-Mitteln zur Verfügung.

Die Fördermittel werden gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) und den entsprechenden europarechtlichen Vorschriften als zweckgebundene Zuwendungen (Anteilsfinanzierung) in Form eines Zuschusses zur Umsetzung der genehmigten lokalen Entwicklungsstrategie gewährt. Der zu gewährende Zuschuss beträgt, je nach Projekt, bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben; dieser wird aus Mitteln der Europäischen Union geleistet.

Der verbleibende Kofinanzierungsbetrag muss aus öffentlichen Mitteln beigebracht werden. Gesonderte Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen stehen nicht zur Verfügung.

Die Förderfähigkeit der Einzelmaßnahmen ergibt sich aus dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ sowie aufgrund dieses Programms erlassenen Förderrichtlinien. In jedem Fall müssen die Projekte den unter Ziffer 2.1 genannten Zielen entsprechen.

Als förderfähig können auch die Aufwendungen für die Arbeit der lokalen Aktionsgruppen (Personal- und Sachkosten) anerkannt werden. Zu diesem Zweck werden der LAG max. 15% des Bewirtschaftungsrahmens im Wege der Projektförderung für die nachstehenden Aktivitäten gewährt:

- Personalkosten des LAG-Managements
- Kosten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch (z.B. Seminar- und Tagungskosten, Experten- und Referentenhonorare, Übersetzungskosten)
- Sach- und Reisekosten
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAG Managements

Zur Vermeidung von Doppelförderung dürfen von der LAG keine Kosten bzw. Kostenanteile, die über diese Maßnahme kofinanziert werden, in weiteren Projekten zum Ansatz gebracht werden.

Die Vorbereitung und Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie zur Vorlage im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist nicht förderfähig.

7. Gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (GIEK)

Das von der Region zu erarbeitende integrierte ländliche Entwicklungskonzept (GIEK) ist das maßgebliche Kriterium für eine etwaige Auswahl als LEADER-Region; gleichzeitig ist das GIEK auch die Grundlage für einen integrierten Regionalentwicklungsprozess und somit auch Basis einer späteren Förderung von Einzelprojekten, da diese der Umsetzung des Konzeptes dienen soll.

Die von einer LAG einzureichende lokale Entwicklungsstrategie muss folgende Gliederung und Struktur aufweisen:

- A) Abgrenzung und Lage der Region
- B) Struktur und Eignung der LAG
- C) Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie
- D) Ausgangslage / Bestandsaufnahme
- E) Stärken-Schwächen-Analyse
- F) Entwicklungsziele
- G) Entwicklungsstrategie
- H) Maßnahmenbereiche
- I) Monitoringsystem
- J) Finanzierungskonzept

Zu A) Für die räumliche Abgrenzung der Gebiete sind nicht die Verwaltungsgrenzen, sondern der Nachweis ihrer Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht entscheidend. Diese ist in einer ausführlichen Begründung der Gebietsabgrenzung darzustellen.

Zu B) Neben der Zusammensetzung der LAG sind die fachliche Kompetenz, die Transparenz und Klarheit in der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Effizienz der Funktionsweise und der Entscheidungsfindungsmechanismen der lokalen Partnerschaft darzustellen.

Zu C) An dieser Stelle ist zu erläutern, wer an der Erarbeitung des GIEK beteiligt wurde, in welcher Form die in der Region betroffenen Gruppen und potentiellen Akteure in den Planungs- und Analyseprozess einbezogen wurden, welche Methoden und Maßnahmen eingesetzt wurden, um potentielle Akteure und Interessenten zu informieren und zu mobilisieren sowie wie und welche Abstimmungsprozesse stattfanden.

Zu D) Die Ausgangslage ist anhand von soziostrukturellen und qualitativen Indikatoren ausführlich und quantitativ darzustellen. Wünschenswert ist hierbei die Einbindung lokaler Experten in diesen Analyseprozess. Besonders zu berücksichtigen sind weiterhin die in der Region bereits vorhandenen Planungen sowie übergeordnete Vorgaben.

Zu E) Aufbauend auf der Beschreibung der Ausgangslage erfolgt deren Beurteilung anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse. Im Rahmen dieser Analyse von Entwicklungshemmnissen und -potentialen der Region werden neben quantitativen Indikatoren besonders endogene Ansatzpunkte aufzuzeigen sein, die verbal – argumentativ zu erläutern sind. Die Stärken-Schwächen-Analyse ist entscheidende Grundlage für die Ziel- und Strategieformulierung des Entwicklungskonzeptes und daher besonders sorgfältig durchzuführen und darzustellen. Weiterhin ist auf dieser Ebene aufzuzeigen, in welcher Form die

in der Region betroffenen Gruppen und potentiellen Akteure in den Planungs- und Analyseprozess einbezogen wurden.

Zu F) Aus den für die Region identifizierten Stärken und Schwächen sind die wichtigsten Ziele sowie die Schwerpunktthemen der Entwicklungsstrategie abzuleiten. Aus der Darstellung muss ihr Bezug zu den o.g. übergeordneten Schwerpunkten (vgl. Ziffer 2.1) hervorgehen.

Zu G) In der Beschreibung der Entwicklungsstrategie selbst sind die in der Region vorgesehenen Entwicklungsanstrengungen und die vorrangigen Entwicklungsprojekte mit ihrer erwarteten Wirkung im Hinblick auf die Zielerreichung darzustellen.

Zu H) Auf der Ebene der Operationalisierung des GIEK sind die Maßnahmen zu erläutern in Bezug auf:

- Inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen,
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl der Projekte und
- Verantwortliche für die Auswahl

Soweit zur Umsetzung der Maßnahmen bereits konkrete Projekte vorliegen, ist für diese jeweils Folgendes darzustellen:

- Inhaltliche Beschreibung der einzelnen Projekte,
- Trägerschaft,
- Verantwortliche für die Durchführung
- Sonstige Mitwirkende,
- Organisation der Umsetzung und
- Zeitplan

Im Rahmen dieses Gliederungspunktes des GIEK sind weiterhin die zur Information der Öffentlichkeit gemäß Anhang VI der VO (EG) Nr. 1974/2006 vorgesehenen Maßnahmen zu erläutern.

Zu I) Ein strukturiertes Monitoringsystem zur Begleitung des Programm-/Projektfortschritts ist ein wichtiges Steuerungsinstrument, um

- zu kontrollieren, ob die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden,
- zu überwachen, ob die erreichten Änderungen zum Ziel des NRW-Programms beitragen,

- auf Probleme oder veränderte Rahmenbedingungen frühzeitig reagieren zu können und
- die Erfahrungen einzelner Gruppen zu dokumentieren und für Dritte verfügbar zu machen.

Daher wird es für erforderlich gehalten, dass die LAG eigenverantwortlich ein internes Monitoring durchführen. Das Monitoringsystem sollte die LAG in ihrem Entwicklungskonzept darstellen.

Im Einzelnen sind hierbei zu benennen:

- Indikatoren auf Ebene der Ziele des Entwicklungskonzeptes (Wirkung), der erwarteten Ergebnisse der Strategie bzw. des Outputs der einzelnen Maßnahmen
- in welchen Abständen diese Beobachtungen durchgeführt und wie sie dokumentiert werden
- zu welchem Zeitpunkt und mit wem eine gemeinsame Auswertung der Beobachtungsergebnisse und falls erforderlich eine Anpassung einzelner Programmelemente durchgeführt wird.

Zu J) Zur Darstellung des Finanzierungskonzeptes:

- nach Maßnahmen, Kostenarten, Jahren und Finanzierungsquellen aufgeschlüsselter Finanzplan,
- Erklärung über die Bereitstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel sowie Darlegung der sonstigen Finanzierungsquellen, mindestens jedoch Beschlüsse der jeweiligen Gebietskörperschaften, aus denen hervorgeht, dass die Gebietskörperschaften das Entwicklungskonzept mittragen und alles daran setzen, die Kofinanzierung sicherzustellen.

Über diese Mindestkriterien hinaus fließen in die Beurteilung der vorgelegten Entwicklungskonzepte auch Qualitätskriterien hinsichtlich Pilotcharakter, Innovationsgehalt sowie Grad der Nachhaltigkeit der Strategie ein.

Zu den Beurteilungskriterien wird im Einzelnen auf die Ausführungen zum Schwerpunkt 4 „LEADER“ im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ (2007-2013) verwiesen. Das Programm ist im Internet unter www.munlv.nrw.de abrufbar.

8. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung als LEADER-Region ist schriftlich **bis zum 28. September 2007** an das

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
-Abteilung II-
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

zu richten. Der Bewerbung sind das gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzept (GIEK) mit einer maximalen Seitenzahl von 120 DIN A4 Seiten (inkl. Anlagen) sowie eine fünfseitige Kurzfassung, jeweils in dreifacher Ausführung, beizufügen. Des Weiteren sollten beide Dokumente als schwarz/weiß druckfähige Dateien (pdf) jeweils auf 2 Datenträgern (CD-ROM) vorgelegt werden.

Die Auswahl der geeigneten Entwicklungskonzepte erfolgt im Rahmen einer Bestenauslese. Dazu wird das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Auswahlgremium einsetzen. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wirtschaft, des Naturschutzes, der kommunalen Spitzenverbände, der im ländlichen Raum tätigen Bildungsträger sowie der Wissenschaft zusammen.

Das Auswahlgremium bewertet die vorgelegten Entwicklungskonzepte, entscheidet über deren Reihenfolge und unterbreitet dem Ministerium einen Vorschlag über die auszuwählenden Regionen. Die Entscheidung über die nordrhein-westfälischen LEADER-Regionen erfolgt im Anschluss durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW.

9. Kontakt

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Referat II-6: Integrierte ländliche Entwicklung, Agrarsozialpolitik,
Bildung, Ernährungsvorsorge, Agrarstatistik

Frau Hunke-Klein
Telefon: 0211/4566-347

Herr Niermann
Telefon: 0211/4566-288

Herr Radny
Telefon: 0211/4566-403

Herr Dr. Schaloske
Telefon: 0211/4566-919

Telefax: 0211/4566-456 / -413
E-Mail: poststelle@munlv.nrw.de

Anlage 2

Ausdruck von: http://www.munlv.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php

NRW-Programm Ländlicher Raum

Die EU-Verordnung Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist die Grundlage für die Förderung im Rahmen der sogenannten 2. Säule der Europäischen Agrarpolitik.

Das NRW-Programm 'Ländlicher Raum' setzt diese Verordnung auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen um und ist somit das Kernstück der nordrhein-westfälischen Förderpolitik für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt.

Die Europäische Union beteiligt sich an diesem Programm mit rund 292 Millionen Euro. Weitere Gelder kommen vom Bund und vom Land, so dass insgesamt mehr als 800 Mio € zur Verfügung stehen.

Mit dem Programm, das für die Jahre 2007-2013 konzipiert ist, erhalten Land- und Forstwirtschaft aber auch der ländliche Raum verlässliche Entwicklungsperspektiven für die Zukunft. Das Programm baut auf dem erfolgreichen NRW-Programm Ländlicher Raum 2000-2006 auf und entwickelt dies weiter.

Die zunehmende Weltmarktorientierung der europäischen Agrarpolitik stellt unsere Betriebe unter verstärkten Anpassungsdruck. Deshalb haben wir ein Programm entwickelt, das die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stärkt, Arbeitsplätze sichert und schafft, sowie die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz angemessen honoriert. Schließlich geht es in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen auch darum, die flächendeckende Landbewirtschaftung sicherzustellen, die vielfältigen Funktionen unserer Wälder zu stärken und lebenswerte Dörfer und vitale ländliche Räume zu erhalten. Wir brauchen den ländlichen Raum auch als Kultur- und Erholungslandschaft.

Der unter Beteiligung von über 70 Verbänden erarbeitete Förderplan sieht für die Jahre 2007 bis 2013 vier große Schwerpunkte vor:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft,
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft,
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und den
Schwerpunkt 4: LEADER.

Bezogen auf die verfügbare EU-Mittel werden 19 % der Gelder im Schwerpunkt 1 eingesetzt. Auf den Schwerpunkt 2 entfallen 65 % der Mittel. In den Schwerpunkten 3 und 4 sind es 10 bzw. 5 % der EU-Mittel.

Im einzelnen geht es im **Schwerpunkt 1** um die landwirtschaftliche Investitionsförderung, die Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die ländliche Infrastruktur (Flurbereinigung, forstwirtschaftlicher Wegebau) sowie um die berufliche Weiterbildung und Betriebsberatung.

Im **Schwerpunkt 2** steht die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Grünlandextensivierung und Öko-Landbau) und des Vertragsnaturschutzes im Vordergrund. Darüber hinaus erhalten die Landwirte in den benachteiligten Gebieten, das sind vor allem die Mittelgebirge, zumindest bis 2010 weiterhin die Ausgleichszulage. Daneben wird es auch weiterhin den FFH-Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen in Natura 2000-Gebieten geben. Dieser wird in der kommenden Förderperiode nicht nur für Grünland, sondern auch für entsprechende Waldflächen in Privatbesitz gewährt. Ergänzend dazu gibt es einzelbetriebliche Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Wälder. Private Waldbesitzer in Natura 2000-Gebieten haben damit künftig die Wahl zwischen dem pauschalen Flächenausgleich oder den auf einzelne Flächen bezogenen Maßnahmen.

Im **Schwerpunkt 3** geht es u. a. um die Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Dabei werden die Bäuerinnen und Bauern beim Aufbau neuer Betriebszweige und zusätzlicher Einkommensperspektiven unterstützt. Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen, die die Attraktivität des ländlichen Raums verbessern, wie die Dorfentwicklung und die Aktivitäten zum Schutz des ländlichen und natürlichen Erbes. Außerdem können Projekte gefördert werden, die die Infrastruktur des ländlichen Raums verbessern (z.B. Gemeinschaftseinrichtungen zur Grundversorgung, Aktivitäten zur besseren Vernetzung des touristischen Angebots).

Mit der Leader-Förderung im **Schwerpunkt 4** sollen die Regionen unterstützt werden, eigene

Entwicklungsstrategien zu konzipieren und umzusetzen. Die Menschen vor Ort wissen am besten, wie sie ihre Region nach vorne bringen. Die Leader-Förderung soll dabei helfen, die vielen Ideen aus Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft zu bündeln und umzusetzen. Durch die intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche verbessert sich das gegenseitige Verständnis, Synergieeffekte werden erschlossen. Mit dem zur Verfügung stehenden Mitteln können bis zu 13 Regionen gefördert werden. Die besten Konzepte werden über einen Wettbewerb ermittelt. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das einen solchen Entwicklungsplan auf den Weg gebracht hat, nachdem die Europäische Kommission im August 2006 über die Aufteilung der für die 2. Säule der EU-Agrarpolitik zur Verfügung stehenden EU-Gelder auf die Mitgliedstaaten entschieden hat.

[Seite drucken](#) [Seite versenden](#) [Seite merken](#)

[Nach oben](#)

5.3.4 LEADER

Artikel 61-65 VO (EG) 1698/2005

Maßnahme 41 (411-413) , 421, 431

5.3.4-1 Tabellarische Kurzbeschreibung

Gegenstand der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung lokaler integrierter Entwicklungsstrategien durch lokale Aktionsgruppen zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer Programmschwerpunkte • Umsetzung von Kooperationsprojekten zur gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit • Verwaltungs- und Durchführungskosten der lokalen Aktionsgruppe
Zuwendungs-empfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden, Landkreise und Körperschaften des öffentlichen Rechts, wenn sie Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen • Natürliche und juristische Personen, Personengemeinschaften des privaten Rechts • Lokale Aktionsgruppen für ihre Verwaltungs- und Durchführungskosten
EU-Anteil	Der EU Anteil beträgt 50 % der öffentlichen Kosten
Art, Umfang und Höhe der Förderung	Projektförderung, nicht rückzahlbare Zuwendung, zweckgebunden, Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
Zuwendungs-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung wird von einer lokalen Aktionsgruppe getragen (repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen) • Vor der Förderung muss das Konzept einer integrierten Entwicklungsstrategie vorliegen • Gefördert werden nur zusammenhängende Gebiete mit mehr als 30.000 Einwohnern und weniger als 150.000 Einwohnern (Mit entsprechender Begründung sind auch höhere Einwohnerzahlen möglich) • Die lokalen Aktionsgruppen mit den integrierten Entwicklungsstrategien werden auf Grundlage einer Ausschreibung in Form eines Wettbewerbs auf der Basis von Mindestanforderungen und Qualitätskriterien ausgewählt
Maßnahme-spezifische In-formationen	<p>Die Konzepte müssen insbesondere eingehen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • innovative und nachhaltige Ansätze zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer Programmschwerpunkte • die Strategie des Zusammenwirkens der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft • Projekte der gebietsübergreifenden oder transnationalen Zusammenarbeit

Anlage 3

Quelle: Rhein Sieg Anzeiger
Erscheinungsdatum: 03.07.2007
Autor:
Titel: Siegtal soll aufgewertet werden
Untertitel:
Nummer: 00
Wertung:
Beschreibung:
Rubrik: Rhein-Sieg-Kreis

Herrn Derscheid

Die Landschaft als Grundlage eines Kultur- und Naturtourismus. Rhein-Sieg-Kreis - Ein weiteres Projekt im Rahmen der Regionale 2010 wurde jetzt im Kreishaus vorgestellt. Unter dem Titel "Gesamtperspektive Kultur und Natur quer zur Sieg" will der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der Stadt Hennef sowie den Gemeinden Eitorf und Windeck eine Perspektivplanung für das Siegtal erarbeiten lassen. Das Gesamtkonzept erläuterte der Landschaftsarchitekt Peter Köster vom Büro arbos jetzt in der ersten konstituierenden Sitzung des Projektbeirates: "Ziel ist es, die Landschaft als Grundlage eines hochwertigen Kultur- und Naturtourismus aufzuwerten." An der Sitzung nahmen neben Landrat Frithjof Kühn auch Vertreter der beteiligten Kommunen und des Kreises teil. "Mit diesem Projekt möchten wir die kulturelle und landschaftliche Bedeutung des Siegtales überregional hervorheben", sagte die Planungsdezernentin des Kreises, Annerose Heinze. Bis zum A5status und der damit verbundenen Mittelfreigabe des Landes sei es zwar noch ein weiter Weg, doch alle Projektträger seien sich einig, dass dieses Ziel so schnell wie möglich erreicht werden soll. Die Regionale ist ein Strukturprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, das alle zwei Jahre einer ausgewählten Region die Gelegenheit bietet, ihre Besonderheiten und Vorzüge zu präsentieren. Für die Regionale 2010 hatte die Region Köln/Bonn den Zuschlag bekommen. Bereits zehn Projekte laufen im Rhein-Sieg-Kreis. (lio) @
www.regionale2010.de